



## Reglement Aargauer Gruppenmeisterschaft Elite und Junioren Gewehr 50m (AGM E+J G-50m)

Nr. 62.02.1

Der Aargauer Schiesssportverband (AGSV) führt alljährlich die Gruppenmeisterschaft Gewehr 50m Elite und Junioren (AGM E+J G-50m) durch. Er erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten des AGSV folgendes Reglement:

### 1. Allgemeine Bestimmungen

#### 1.1 Zweck

Die Gruppenmeisterschaft dient zu Förderung des sportlichen Schiessen.

#### 1.2 Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV.
- Weisungen für das Lizenzwesen.

### 2. Teilnahmeberechtigung

Alle Vereine Gewehr 50m des AGSV sind mit einer unbeschränkten Anzahl Gruppen teilnahmeberechtigt.

#### 2.1 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/innen die für einen Stammverein Gewehr 50m des AGSV lizenziert sind. Übertritte von Gruppenschützen eines Vereines in die Gruppe eines anderen Vereines sind während der laufenden Saison nicht gestattet. Um zu einem Final zugelassen zu werden muss ein im Ausland wohnhaft und vorschriftsgemäss lizenzierter Schütze mindestens zwei Heimrunden absolviert haben.

### 3. Leitung

Die Abteilung Gewehr 10/50m wählt einen Ressortleiter (RL AGM G-50m). Er ist für die Kontrolle und Erstellung der Rundenresultate verantwortlich.

### 4. Organisation

#### 4.1 Durchführung

Für die Durchführung der Heimrunden werden die Vereine beauftragt. Sie melden die Rundenresultate ihrer Gruppe gemäss AFB.

Der Finalwettkampf wird durch den RL AGM G-50m der Abteilung G10/50m gemäß AFB organisiert.

#### 4.2 Schiessdaten und Resultatmeldungen

Die Schiessdaten und Resultatmeldungen sind in den AFB festgelegt.

#### 4.3 Kontrolle

Die Vereine sind für eine regelkonforme Durchführung sowie die Kontrolle der Heimrunden verantwortlich.

#### 4.4 Auswertung

Die Auswertung erfolgt gemäss AFB.

### 5. Schiessprogramm

#### 5.1 Zusammenstellung der Gruppen

Kategorie: A Elite SSV mit AGSV-Final:

- 3 Schützen liegend je 20 Schuss
- 2 Schützen kniend je 20 Schuss

Kategorie: A U21 (Junioren) SSV mit AGSV-Final:

- 2 Schützen liegend je 20 Schuss
- 2 Schützen kniend je 20 Schuss

Kategorie A wird nach dem Reglement und den Ausführungsbestimmungen des SSV geschossen.

Schützen aus der Kategorie A können in den nachfolgenden Kategorien auch eingesetzt werden.

Kategorie: B AGSV Offene Klasse:

- 2 Schützen je 15 Schuss liegend und kniend
- 2 Schützen 30 Schuss liegend
- Seniorveteranen liegend aufgelegt gestattet

Kategorie: C AGSV Offene Klasse:

- 4 Schützen 30 Schuss liegend
- Seniorveteranen liegend aufgelegt gestattet



Kategorie: D AGSV Offene Klasse:

- 1 Schütze 60 Schuss liegend
- 1 Schütze je 30 Schuss liegend und kniend
- 1 Schütze je 20 Schuss liegend / stehend und kniend

Kategorie: E AGSV U21 (Junioren):

- 1 Schütze 60 Schuss liegend
- 1 Schütze je 30 Schuss liegend und kniend
- 1 Schütze je 20 Schuss liegend / stehend und kniend

Von Runde zu Runde dürfen höchstens 2 Schützen ausgewechselt werden.

U21 können bei der Elite eingesetzt werden, ohne das Anrecht auf eine Rückkehr in die Kat. U21 zu verlieren.

Ein Schütze darf jedoch nur in einer Gruppe pro Runde schießen.

Den Schützen ist es ausdrücklich untersagt anstelle anderer in einer Gruppe eingeteilter Schützen zu schießen.

## **5.2 Schiessprogramm der Heimrunden**

Pro Runde schießt jeder Schütze gemäss Kategorieneinteilung die erforderlichen Einzelschüsse.

Bei Verwendung von Wettkampfscheiben sind zwei resp. drei Schüsse pro Scheibe erlaubt.

Vor Wettkampfbeginn können unbeschränkt Probeschüsse geschossen werden.

Gruppenresultat:

Die Summe der Einzelresultate ergibt das Gruppenresultat.

Bei Punktgleichheit gilt die Rangordnung nach ISSF.

## **5.3 Finalqualifikation der Kategorie A SSV mit AGSV-Final**

Die Totalpunktzahl der drei Heimrunden ergibt den Rang. Die Anzahl Gruppen welche am Final teilnehmen, werden in den AFB geregelt.

## **5.4 Finalwettkämpfe**

Die Finalwettkämpfe werden in den AFB geregelt.

## **6. Auszeichnungen**

Die Auszeichnungen pro Kategorie sind in den AFB festgelegt.

## **7. Finanzielles**

7.1 Für die Heimrunden wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben.

7.2 Für den Final wird pro Gruppe ein Startgeld erhoben.

7.3 Die Beiträge der jeweiligen Startgelder sind in den AFB festgelegt.

## **8. Schlussbestimmungen**

Zu diesem Reglement erlässt die Abteilung Gewehr 10/50m Ausführungsbestimmungen (AFB AGM E + J G-50m) für die Heimrunden und den Finalwettkampf.

Das Reglement ersetzt alle ihm widersprechenden bisherigen Grundlagen, und tritt am 1.März 2016 in Kraft.

Verfasser: Abteilung G10/50m.

*Genehmigt an der Kantonalvorstandssitzung vom 16. Februar 2016*